



Frau Dr. Silke Launert, MdB  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Fachbereich: Stadtplanung  
Bearbeiter/in: Hans-Ulrich Warber  
Dienstgebäude: Neues Rathaus  
Zimmer: E 6

☎ 09241 723-70 ☎ 09241 723-8870  
✉ hans-ulrich.warber@stadt-pegnitz.de

Postfach 12 61 – 91252 Pegnitz [www.pegnitz.de](http://www.pegnitz.de)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

FB 30

07.01.2026

**SJK-Bundesförderprogramm 2025/26;  
„Ersatzneubau einer multifunktionalen Sportstätte“ durch den Zimmerstutzenverein Troschenreuth e.V. – Unbedenklichkeitsbestätigung für den von der Stadt Pegnitz zu übernehmenden Eigenanteil**

Sehr geehrte Frau Dr. Launert, liebe Silke,

die Stadt Pegnitz plant gemeinsam mit dem Zimmerstutzenverein Troschenreuth e.V. fristgerecht eine Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektauftrag 2025/26, einzureichen. Gegenstand der Bewerbung ist der Ersatzneubau einer multifunktionalen Sportstätte auf dem Gelände der Pfarrgemeinde Troschenreuth, welche neben dem Schießsport auch weiteren Sport- und Nutzergruppen offenstehen soll und damit nicht nur für die Ortschaft Troschenreuth sondern darüber hinaus auch eine besondere regionale Bedeutung für den Breitensport und das ehrenamtliche Engagement besitzt.

Die veranschlagten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf ca. 700.000 €. Bei einem Fördersatz von 75 % ergibt sich ein möglicher Förderbetrag von rund 525.000 €. Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Pegnitz beträgt somit maximal 175.000 € und kann durch die Unterstützung unbeteiligter Dritter auf bis zu 10 % der Projektkosten, also 70.000 €, reduziert werden.

Nach den Förderrichtlinien ist ein kommunaler Mindestanteil von 10 % zwingend zu erbringen.

Die Stadt Pegnitz befindet sich derzeit in der Haushaltskonsolidierung und hat dankenswerterweise vom Freistaat Bayern auch schon Stabilisierungshilfen in nicht unbeträchtlicher Höhe erhalten. Vorgabe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist u.a. auch, die Ausgaben für freiwillige Leistungen zu reduzieren oder zu unterlassen, um bestehende Defizite abzubauen und den städtischen Haushalt nachhaltig zu stabilisieren.

Ein Verstoß gegen diese Vorgaben der Haushaltskonsolidierung kann zur Kürzung oder Rückforderung der gewährten Stabilisierungshilfen führen.



Da der kommunale Eigenanteil für das genannte Projekt aus unserer Sicht eine freiwillige Leistung darstellt, besteht die Gefahr, dass bewilligte Stabilisierungshilfen ggfl. zurückzahlen wären.

Um diesen Sachverhalt im Falle einer positiven Auswahl des Projekts vor der Bereitstellung der Mittel eindeutig zu klären, ist zwingend eine schriftliche Unbedenklichkeitsbestätigung erforderlich, aus der hervorgeht, dass die Erbringung des Eigenanteils im Rahmen dieses Förderprojekts keine negativen Auswirkungen auf die Stabilisierungshilfen der Stadt Pegnitz hat.

Da in der nächsten Sitzung des Stadtrats am 21.01.2026 der Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm beraten werden soll und auf Grund der Fristvorgabe beraten werden muss, bitten wir Sie daher höflich um Ihre Unterstützung und um die Ausstellung einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbestätigung, dass die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für dieses Projekt mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierung vereinbar ist und die Stabilisierungshilfe der Stadt Pegnitz nicht gefährdet wird.

Sollte Ihnen eine Vorlage in dieser Zeit nicht möglich sein, muss seitens der Verwaltung der Beschluss für eine Förderung aus dem SJK-Programm 2025/2026 unter dem Vorbehalt gefasst werden, dass die Übernahme des 10%-igen Eigenanteils an dem Projekt sich weder negativ auf die bisher gewährten bzw. auch auf künftig zu beantragenden Stabilisierungshilfen auswirkt.

Für Rückfragen oder weitergehende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Dein



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister